

NIEDERSCHRIFT

**über die 13. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Montag, 02.06.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Frau Heike Frommhold

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Frau Elisabeth Feldmann

in Vertretung des Rats Herrn Lahrman

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Arne Koopmann

Herr Sebastian Wolf

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Frau Doris Hoffmann

in Vertretung des hinzu gewählten Mitglieds
Dr. Evers

Herr Michael Wolf

in Vertretung des hinzu gewählten Mitglieds
Lehmkuhler

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Benjamin Bak

Leiter des Amtes für Ordnung und Soziales -
Protokollführung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Khairullah Shino

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 27.02.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 4 | Kindertagesstätten – Neubau einer Kindertagesstätte in Großenkneten | BV/0908/2021-2026 |
| 5 | Brandschutz - Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr | BV/0915/2021-2026 |
| 6 | Brandschutz - Einsatzhygiene | BV/0920/2021-2026 |
| 7 | Blockhaus Ahlhorn gGmbH; Förderung der Bildungsarbeit für Jugend- und Schülerprojekte - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman | BV/0907/2021-2026 |
| 8 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |
| 9.1 | Ausstellung der Graf-von-Zeppelin-Schule "Vielfalt und Respekt" | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 27.02.2025

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vom 27.02.2025 wird bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende Martens unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Frau Cremering, Großenkneten:

Kürzlich hat eine Umfrage bzgl. der Ganztagsbetreuung stattgefunden. Wie sehen da die Ergebnisse und die Pläne bzgl. der Ganztagschule, insbesondere bei der Grundschule in Großenkneten aus? Ist es angedacht, dass auch die Feuerwehr als Anbieter eines Angebotes für diese Betreuung eingesetzt wird?

Amtsleiterin Asche:

Wir haben uns mit den Schulleitungen zusammengesetzt und einen Arbeitskreis mit den verschiedenen politischen Fraktionen, den Elternvertretern und den Schulleitungen gebildet. Alle vier Grundschulen in der Gemeinde Großenkneten wollen zum 01.08.2026 in den Ganztagsbetrieb starten. Es ist möglich, an allen vier Grundschulen ein entsprechendes Angebot anzubieten. Uns ist bewusst, dass je mehr Kinder teilnehmen, auch mehr Platz, für z.B. das Mittagessen notwendig ist. So ist es angedacht, insbesondere in den Schulen Großenkneten und Ahlhorn bauliche Arbeiten vorzunehmen. Die Mensabereiche sollen geschaffen bzw. vergrößert werden. Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen, eine Fertigstellung zum 01.08.2026 ist jedoch nicht zu erwarten. Über das Personal ist anzumerken, dass es Lehrerstunden auf Grund der Ganztagschulbetreuung gibt. Diese werden von der Landesschulbehörde zugewiesen. Einen entsprechenden Verteilschlüssel gibt es leider noch nicht. Dieser ist auch abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit haben die Schulen auch jetzt schon große Probleme mit der Personalplanung. Ein Teil dieser Lehrerstunden kann kapitalisiert werden, um andere Kräfte zu finanzieren. Hier kommen Sportvereine, Heimatvereine, Bürgervereine, Musiklehrer oder weitere Kräfte in Frage.

Nach der im Januar dieses Jahres stattgefundenen Informationsveranstaltung für Vereine haben einige Interesse signalisiert, sich an den Betreuungsangeboten zu beteiligen.

Auch wenn es in der Grundschule Großenkneten eine Feuerwehr AG gibt, kann ich Ihnen bzgl. der Planungen für den Nachmittagsbereich keine Auskunft geben.

Die Einwohnerfragestunde wird um 17:07 Uhr beendet. Der Ausschussvorsitzende Martens eröffnet die Sitzung wieder.

zu 4 Kindertagesstätten – Neubau einer Kindertagesstätte in Großenkneten
Vorlage: BV/0908/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfes für Krippen- und Kindergartenkinder aus Großenkneten sowie aus den benachbarten Ortsteilen wird südlich des Schießstandes an der „Ahlhorner Straße“ in Großenkneten ein neues Kindergartengebäude mit drei Gruppenräumen, erforderlichen Nebenräumen sowie einem Bewegungsraum errichtet.

Gleichzeitig wird der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Ev. Kinderkrippe Regenbogenland um zwei Gruppenräume einschließlich der erforderlichen Nebenräume sowie einem Bewegungsraum aufgehoben.

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung werden die als Übergangslösung errichteten Raumcontainer an der Straße „Am Kirchholz“ zurückgebaut.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen bzw. einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des bereits im Jahr 2024 erkennbaren erheblichen Mangels an Betreuungsplätzen für Krippen- und Kindergartenkinder in den Ortsteilen Großenkneten und Huntlosen hat der Rat am 04.03.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Evangelische Kinderkrippe Regenbogenland in Großenkneten um zwei Gruppenräume, die erforderlichen Nebenräume sowie einen Bewegungsraum zu erweitern. Eine Einigung über die Trägerschaft für den Betrieb der erweiterten Einrichtung konnte jedoch bisher nicht erzielt werden.

Großenknetener Vereine haben auf die deutliche Einschränkung bei der Nutzung des Wilhelm-Wellmann-Platzes durch den Erweiterungsbau hingewiesen.

Als Übergangslösung wurde zum 01.08.2024 die Container-KiTa „Am Kirchholz“ mit 50 Plätzen errichtet, um dem Mangel an Betreuungsplätzen kurzfristig angemessen begegnen zu können. Den Betrieb der Container-KiTa hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen.

Da der Bedarf an Kindergartenplätzen (für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung) weiterhin hoch ist und auch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippenkinder (ein bis drei Jahre) kontinuierlich wächst, sollen die ursprünglich befristet geplanten 50 Betreuungsplätze verstetigt werden. Um den Betreuungsbedarf langfristig in allen Altersgruppen abdecken zu können, erscheint es sinnvoll, neben zwei Kindergartengruppen zusätzlich eine Krippengruppe zu berücksichtigen. Um auch Erweiterungsoptionen vorhalten zu können, kommt der Neubau einer Kindertagesstätte statt der Erweiterung der Kinderkrippe in Betracht. Der Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.03.2024 müsste aufgehoben werden.

Ergänzend zu den Gruppen- und Nebenräumen (z. B. Ruheraum, Sanitärbereiche, Küche) wäre auch ein Bewegungsraum vorzusehen. Dieser Umfang entspricht weitestgehend dem Grundriss der KiTa „Am Lemsen“ in Ahlhorn, deren räumliche Gestaltung sich bewährt hat. Es ist daher vorstellbar, diese Planung zu übernehmen.

Im Zuge des Neubaus einer zusätzlichen Betreuungseinrichtung soll die Container-KiTa an der Straße „Am Kirchholz“ zurückgebaut werden.

Als geeigneter Standort für eine neue Kindertageseinrichtung bietet sich das Grundstück südlich des Schießstandes an der „Ahlhorner Straße“ an. Die zentrale Lage gewährleistet eine gute Erreichbarkeit; insbesondere Familien mit mehreren Kindern profitieren von der unmittelbaren Nähe zur Grundschule Großenkneten.

Für die Realisierung des Bauvorhabens südlich des Schießstandes ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren (BV/0859/2021-2026) erforderlich.

Die Trägerschaft für die neue Betreuungseinrichtung wäre noch zu bestimmen.

Der Bürgermeister schlägt vor, zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfes für Krippen- und Kindergartenkinder aus Großenkneten sowie aus den benachbarten Ortsteilen südlich des Schießstandes an der „Ahlhorner Straße“ in Großenkneten ein neues Kindergartengebäude mit drei Gruppenräumen, erforderlichen Nebenräumen sowie einem Bewegungsraum zu errichten.

Gleichzeitig wird der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Ev. Kinderkrippe Regenbogenland um zwei Gruppenräume einschließlich der erforderlichen Nebenräume sowie einem Bewegungsraum aufgehoben.

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung werden die als Übergangslösung errichteten Raumcontainer an der Straße „Am Kirchholz“ zurückgebaut.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen bzw. einzuplanen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Die stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld begrüßt es, einen guten neuen Standort gefunden zu haben. Ebenfalls befürwortet sie, dass die räumlichen Planungen der Kita „Am Lemsen“ in Ahlhorn übernommen werden sollen. Aus ihrer Sicht spare dies Zeit und Kosten. Die Beschlussempfehlung werde von der CDU-Fraktion voll mitgetragen.

Mitglied Koopmann spricht sich ebenfalls dafür aus, die guten räumlichen Planungen der Kita „Am Lemsen“ in Ahlhorn zu übernehmen. Insbesondere sei es damit möglich, baulich zu erweitern. Gerade in Bezug auf kurzfristigen Platzbedarf könne dann reagiert werden.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 5 Brandschutz - Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: BV/0915/2021-2026**

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss:

Zur Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr werden unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplans folgende notwendige Fahrzeugbeschaffungen durchgeführt:

- 1. Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn,**
- 2. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Jugendfeuerwehr sowie für die Mitnutzung durch die Ortsfeuerwehr Ahlhorn,**
- 3. Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Ortsfeuerwehr Großenkneten und**
- 4. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF Kommunikation) für die Ortsfeuerwehr Großenkneten.**

Haushaltsmittel stehen für diese Fahrzeugbeschaffungen zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, den Feuerwehrbedarfsplan als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und diesen umzusetzen.

Der Feuerwehrbedarfsplan benennt u.a. die empfohlenen Fahrzeugbeschaffungen (Punkt 11.2 Fahrzeugstruktur). Für weitere notwendige Ersatzbeschaffungen und Beschaffungen (Punkt 11.1 Bedarf an Einsatzfahrzeugen SOLL-IST- Vergleich) soll das Fahrzeugkonzept zu Grunde gelegt werden. Hierfür sind auch in den Folgejahren Haushaltsmittel einzuplanen.

Folgende Fahrzeugbeschaffungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan sollen im ersten Schritt umgesetzt werden (Vorschlag Ersatzbeschaffungen 2024/2025):

1. Für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn ist das Großtanklöschfahrzeug (GTLF) aus dem Jahre 1983 durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) zu ersetzen. Haushaltsmittel stehen i.H.v. 423.000,00 € zur Verfügung.
2. Ebenfalls ist das Mannschaftstransportfahrzeug der Jugendfeuerwehr (Baujahr 1997) nach 28 Jahren durch ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu ersetzen. Dieses MTF soll am Standort der Jugendfeuerwehr in Ahlhorn stationiert werden. Eine Doppelnutzung auch durch die Ortsfeuerwehr Ahlhorn ist ausdrücklich vorgesehen. Haushaltsmittel stehen i.H.v. 70.000,00 € zur Verfügung.
3. Für die Ortsfeuerwehr Großenkneten soll ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) neu beschafft werden. Dieses Fahrzeug wird aufgrund der zentralen Lage im Feuerwehrgerä-

tehaus Großenkneten stationiert und wird vorrangig durch die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Großenkneten besetzt. Für die Beschaffung sind Haushaltsmittel von 485.000,00 € eingeplant.

4. Ebenfalls soll das in Großenkneten stationierte MTF aus dem Jahre 2002 im Alter von 23 Jahren durch ein neues MTF Kommunikation ersetzt werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

Abweichend zum Feuerwehrbedarfsplan hat Gemeindebrandmeister Sebastian Wolf mit Anträgen vom 03.04.2025 und 16.04.2025 einen abweichenden Vorschlag zu den anstehenden Fahrzeugbeschaffungen unterbreitet. Die Anträge sind der Beschlussempfehlung Nr. BV/0915/2021-2026 beigelegt.

Vorgeschlagen wird, anstelle eines GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Großenkneten und eines künftig zu beschaffenden GW-L1 für die Ortswehr Ahlhorn, parallel die Anschaffung von zwei Gerätewagen Logistik (GW-L) in diesem Jahr zu beschließen. Da in diesem Haushaltsjahr Mittel für den GW-L1 Ahlhorn noch nicht zur Verfügung stehen, schlägt der Gemeindebrandmeister vor, die eingeplanten Haushaltsmittel für das TLF 4000 zu nutzen und die Beschaffung des TLF 4000 auf die nächsten Jahre zu verschieben. Zur Begründung wird auf den beigelegten Antrag verwiesen.

Der Bürgermeister schlägt vor, sich bei den ersten Fahrzeugbeschaffungen an den gerade aufgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu halten und folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr werden unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplans folgende notwendige Fahrzeugbeschaffungen durchgeführt:

1. Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn,
2. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Jugendfeuerwehr sowie für die Mitnutzung durch die Ortsfeuerwehr Ahlhorn,
3. Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Ortsfeuerwehr Großenkneten und
4. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF Kommunikation) für die Ortsfeuerwehr Großenkneten.

Haushaltsmittel stehen für diese Fahrzeugbeschaffungen zur Verfügung.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Gemeindebrandmeister Wolf begründet die Notwendigkeit seines zum Feuerwehrbedarfsplan abweichenden Vorschlages zur Fahrzeugbeschaffung. Auf Grund der durch die Feuerwehr weiterbearbeiteten Projekte bezüglich Hochwasser, Starkregen und Löschwasserversorgung ergeben sich bzgl. der Fahrzeugbeschaffungen leichte Veränderungen.

Durch die von ihm vorgeschlagene Zusammenlegung der Ausschreibungszeiträume baugleicher Fahrzeuge könnten sich sowohl bei der Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen als auch bei den Kosten Einsparungen ergeben. Ebenfalls machte er darauf aufmerksam, dass ein Gerätewagen Logistik statt eines Gerätewagens Logistik I eine längere Laufzeit habe, so dass sich durch seinen Vorschlag insgesamt eine Kostenersparnis ergäbe.

Ratsfrau Frommhold merkt an, dass durch den veränderten Vorschlag des Gemeindebrandmeisters auch ein Austausch des zeitlichen Ablaufes der Beschaffungen in den verschiedenen Ortswehren gebe. Sie möchte erfahren, ob dieses mit den verschiedenen Ortswehren abgesprochen sei.

Gemeindebrandmeister Wolf bestätigt dies.

Ratsfrau Oefler bedankt sich auch für die weitergehenden Informationen des Gemeindebrandmeisters und merkt an, dass aus ihrer Sicht mehr Zeit notwendig sei, um sich mit dieser Sachlage zu beschäftigen.

Ratsfrau Feldmann spricht sich ebenfalls auf Grund dieser Veränderungen für eine Verschiebung der Entscheidung über die Fahrzeugbeschaffung aus.

Bürgermeister Schmidtke betont, dass mit der Einladung die Anträge des Gemeindebrandmeisters über die unterschiedlichen Ansätze zur Fahrzeugbeschaffung übersandt wurden. Über den Sachverhalt sei somit umfassend informiert wurden. Er betont, dass es somit möglich gewesen sei, eine Beratung innerhalb der Fraktion vorzunehmen, so dass dieser Punkt nun im Ausschuss behandelt werden könne.

Ratsfrau Jähnke erkundigt sich nach den aktuellen Preisen.

Gemeindebrandmeister Wolf führt aus, dass der Preis für ein TLF 4000 705.000,00 €/brutto gemäß dem öffentlich zugänglichen Angebot der Firma Schlingmann betrage. Ebenfalls liege ein Angebot der Fa. Rosenbauer vor. Hier liege der Angebotspreis bei 773.500,00 €/brutto, wobei bei der Abnahme von zwei Fahrzeugen ein Rabatt von 2 bis 3 % in Aussicht gestellt würde. Ein Gerätewagen Logistik läge preislich bei 450.000,00 €, ein Gerätewagen-Logistik I bei 380.000,00 € und Gerätewagen Logistik II bei 550.000,00 €. Es müsse beachtet werden, dass die zurzeit auf dem Markt befindlichen Angebote sehr hohen Preissprüngen unterlägen.

Bürgermeister Schmidtke betont, dass ihm nach Recherche mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale andere Anschaffungspreise übermittelt worden seien. Das geplante Tanklöschfahrzeug liege bei 450.000,00 €/netto, der GWL I bei einer Größenordnung von 170.000,00 – 200.000,00 €/netto und der GWL II bei ca. 450.000,00 €/netto. Ein Gerätewagen Logistik, wie vom Landkreis geplant, liege preislich bei 400.000,00 €/brutto, wobei bei einer höheren Abnahme noch 2 bis 3 % eingespart werden könnten.

Ratsfrau Jähnke **beantragt** eine **Sitzungsunterbrechung**.

Vorsitzender Martens lässt über den Antrag einer Sitzungsunterbrechung wie folgt abstimmen:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

Somit unterbricht Vorsitzender Martens um 17:36 Uhr die Sitzung.

Um 17:50 Uhr eröffnet Vorsitzender Martens die Sitzung wieder.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 02.06.2025

Ratsfrau Schilberg stellt den **Antrag, die Entscheidung zu verschieben.**

Sodann lässt Vorsitzender Martens über den Antrag um Verschiebung wie folgt abstimmen:

3 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt Vorsitzender Martens über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 6 Brandschutz - Einsatzhygiene
Vorlage: BV/0920/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Das im Feuerwehrbedarfsplan beschriebene Einsatzhygienekonzept wird umgesetzt.

Zwei Hygieneanhänger der Stufe I, ein Hygieneanhänger der Stufe II, Rollcontainer sowie die notwendige Beladung werden beschafft.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, den Feuerwehrbedarfsplan als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und diesen verbindlich umzusetzen. Ergebnisse aus den im Feuerwehrbedarfsplan benannten laufenden oder noch nicht fertiggestellten Konzepten sollen vorgelegt und nach Absprache in die Umsetzung einfließen.

Das Einsatzhygienekonzept der Freiwilligen Feuerwehr, welches im Gemeindegemeinschaftsamt am 04.12.2023 und damit vor der Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen wurde, liegt der Beschlussvorlage Nr. BV/0920/2021-2026 bei. Ebenfalls liegen der Antrag des Gemeindebrandmeisters auf Beschaffung einer Einsatzhygiene-Einheit vom 04.12.2023 sowie ein Vergleich des Gemeindegemeinschaftsamtbeschlusses mit dem Feuerwehrbedarfsplan über die Einsatzstellenhygiene bei (Beschlussvorlage Nr. BV/0920/2021-2026).

Ziel des Einsatzhygienekonzeptes ist die Etablierung einer einheitlichen Einsatzstellenhygiene innerhalb der Gemeindefeuerwehr, um die Kontaminationsverschleppung wesentlich zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Gesundheitsschutz für die Kameradinnen und Kameraden zu leisten. Mittels eines zweistufigen Systems sollen die Ortsfeuerwehren bei kleineren Einsätzen bis ca. zwei Trupps eigenständig in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen zur Einsatzhygiene umzusetzen (Stufe I). Für größere Einsatzstellen soll eine zentrale Einheit aufgestellt werden, die bei den Maßnahmen zur Einsatzhygiene unterstützt (Stufe II).

Der Hygieneanhänger I ermöglicht die Kontaminationsvermeidung durch das selbstständige Entkleiden und die Grobreinigung vor Ort. Außerdem ist dieser jeweils mit einem leichten Sicht- und Wetterschutz ausgestattet. Wechselkleidung wird mitgeführt. Der Rücktransport der kontaminierten Gegenstände (PSA, Geräte und Schläuche) in kleiner Menge ist möglich.

Die Hygienestufe II umfasst alle größeren Einsätze. Der Einsatz des größeren Hygieneanhängers II ermöglicht die Kontaminationsvermeidung durch selbstständiges, ggf. auch fremdes Entkleiden, Waschen, Sichtschutz, Wetterschutz und das Umkleiden mit Wechselkleidung. Ebenfalls können mit dem Hygieneanhänger II größere Mengen kontaminierter Gegenstände und Bekleidung abtransportiert werden. Der Vollalu-Koffer-Anhänger (Tieflader) soll über beidseitige Ausstellklappen und eine dreiseitige Plane verfügen. Beladen ist der Anhänger mit Aufbewahrungsrollcontainern, Rollcontainer-Waschbecken, einer Rollcontainer-Sammelstelle (Zelt und Bänke) sowie weiterem Material für die Einsatzstellenhygiene.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht die Umsetzung einer Einsatzstellenhygiene als notwendig an (Punkt 9.8 ab Seite 147) und bewertet das durch die Feuerwehr erarbeitete Konzept mit dem Einsatz des Hygienezuges als positiv. In einigen Nachbarkommunen wird dieses Konzept ebenfalls als Grundlage für die Einsatzstellenhygiene angewendet.

Im vom Gemeindekommando bereits erarbeiteten Hygienekonzept wird als Zugfahrzeug für den Hygieneanhänger II ein Pritschenfahrzeug präferiert. Abweichend von diesem Konzept soll dieser Anhänger künftig durch das noch zu beschaffende GW-L2 gezogen werden. Übergangsweise werden das MTF Großenkneten sowie ggf. zusätzlich ein vorhandener Anhänger genutzt.

Der Hygieneanhänger II und das entsprechende Einsatzmaterial sollen aufgrund der zentralen Lage und der personellen Verfügbarkeit auch bei Tageseinsätzen bei der Ortsfeuerwehr Großenkneten stationiert werden. Eine Lösung für den Stellplatz des Hygieneanhängers II muss noch erarbeitet werden.

Die Anschaffungskosten für den Hygieneanhänger II betragen ca. 52.000,00 €. Zusätzlich sind Rollcontainer im Wert von ca. 28.000,00 € sowie die Beladung mit 15.000,00 € einzuplanen.

Die noch zu beschaffenden Anhänger der Hygienestufe I für die Ortsfeuerwehren Huntlosen und Sage sollen mit einer Bordwanderhöhung und einer Plane ausgestattet werden. Die Kosten hierfür betragen jeweils ca. 4.000,00 €.

Die Ortsfeuerwehr Ahlhorn verfügt bereits über einen geeigneten Anhänger.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Bürgermeister Schmidtke schlägt somit unter Berücksichtigung der Bedingungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan und des aufgestellten Einsatzstellenhygieneplanes der Gemeindefeuerwehr vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das im Feuerwehrbedarfsplan beschriebene Einsatzhygienekonzept wird umgesetzt.

Zwei Hygieneanhänger der Stufe I, ein Hygieneanhänger der Stufe II, Rollcontainer sowie die notwendige Beladung werden beschafft.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Gemeindebrandmeister Wolf spricht sich für die Beschlussempfehlung aus. Er merkt an, dass sich aufgrund der veränderten Fahrzeugstruktur, begründet durch den neuen Feuerwehrbedarfsplan, die Notwendigkeit der Anschaffung eines Pritschenwagens auch aus Sicht der Feuerwehr nicht mehr ergebe. Durch die notwendige Ersatzbeschaffung des Schlauchwagens durch einen Gerätewagen Logistik I bei der Ortsfeuerwehr Ahlhorn sei ein redundantes Fahrzeug für den Transport des Hygieneanhängers II vorhanden.

zu 7 **Blockhaus Ahlhorn gGmbH; Förderung der Bildungsarbeit für Jugend- und Schülerprojekte - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman**
Vorlage: BV/0907/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe Grüne – KA – Lahrman auf finanzielle Förderung der Bildungsarbeit der Blockhaus Ahlhorn gGmbH für europäisch ausgerichtete Jugend- und Schülerprojekte in Höhe von 48.000,00 € wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrman beantragt mit Schreiben vom 27.01.2025, eingegangen am 06.02.2025, die Blockhaus Ahlhorn gGmbH mit 48.000,00 € zur Förderung europäisch ausgerichteter Jugend- und Schülerprojekte mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern aus den Schulen der Gemeinde zu unterstützen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0907/2021-2026 beigelegt.

Zur Begründung wird auf die bedeutende Bildungsarbeit verwiesen, insbesondere im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen, an denen neben Jugendlichen aus dem Gemeindegebiet bereits zahlreiche Gruppen aus dem europäischen Ausland teilgenommen haben – insbesondere aus der Ukraine und aus Polen. Die Höhe der beantragten Förderung orientiert sich an den im Jahr 2022 (38.000,00 €) und 2023 (10.000,00 €) gezahlten Gewerbesteuern.

Ein vergleichbarer Antrag wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 gestellt und in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.11.2023 behandelt.

Der Bürgermeister erkennt die engagierte und wertvolle Arbeit der Blockhaus Ahlhorn gGmbH nach wie vor ausdrücklich an. Besonders das Engagement für den europäischen Gedanken, den internationalen Austausch und die Verständigung zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern, stellt eine wichtige Säule der außerschulischen Bildungsarbeit dar. Die Gemeinde unterstützt diese Arbeit unter anderem durch die Auslastung des Blockhauses im Rahmen eigener Projekte – wie etwa bei der Planung des trilateralen Musikfestivals im August 2025.

Die Notwendigkeit einer darüberhinausgehenden direkten finanziellen Unterstützung erschließt sich insgesamt nicht. Es ist hierbei insbesondere zu berücksichtigen, dass der Gemeinde aus der gezahlten Gewerbesteuer lediglich ein begrenzter Anteil tatsächlich zur Verfügung steht, da ein erheblicher Teil an Land und Landkreis abgeführt wird. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Zahlung von Gewerbesteuer Ausdruck einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Unternehmens ist, nicht jedoch automatisch eine Verpflichtung oder Erwartungshaltung hinsichtlich einer zweckgebundenen Mittelverwendung begründet.

Für internationale Jugendprojekte stehen vielfältige Fördermöglichkeiten auf Europa-, Bundes- und Landesebene zur Verfügung, die vom Blockhaus regelmäßig in Anspruch genommen wer-

den. Sollte trotz dieser Förderzugänge ein finanzielles Defizit entstehen, bleibt der Landkreis Oldenburg als Träger der Einrichtung der erste Ansprechpartner.

Vor diesem Hintergrund wird eine weitergehende finanzielle Unterstützung der Blockhaus Ahlhorn gGmbH aus den Gewerbesteuererträgen der Gemeinde nicht befürwortet.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der Gruppe Grüne – KA – Lahrman nicht zu entsprechen und die beantragte Förderung in Höhe von 48.000,00 € für europäisch ausgerichtete Jugend- und Schülerprojekte abzulehnen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Feldmann begründet im Namen der Gruppe Grüne – KA – Lahrman den gestellten Antrag zur Förderung der Blockhaus Ahlhorn gGmbH.

Ratsfrau Jähne betont, dass die Arbeit im Blockhaus Ahlhorn wichtig sei. Sie führt jedoch aus, dass es sich um eine betriebliche Organisation und nicht um eine gemeinnützige Organisation handle. Deswegen müsse die Blockhaus Ahlhorn gGmbH, wie auch jedes andere wirtschaftliche Unternehmen, Steuern zahlen. Der Beschlussempfehlung werde sie daher zustimmen.

Ratsfrau Schilberg ergänzt, dass nicht alle Förderanträge, welche das Blockhaus Ahlhorn stellt, genehmigt würden. Es gebe eine Begrenzung auf eine Anzahl an förderfähigen Projekten jährlich. Deswegen werde auf der Website auf Spendenmöglichkeiten hingewiesen. Zum anderen habe der vorherige kirchliche Träger pädagogische Fachkräfte fest eingestellt. Dieses sei im Konzept der Blockhaus Ahlhorn gGmbH nicht mehr eingebunden, so dass aus ihrer Sicht hier eine Lücke bestehe.

Bürgermeister Schmidtke stellt klar, dass die erwirtschafteten Gewinne weit höher seien als der Betrag an Gewerbesteuer. Der Landkreis Oldenburg unterstütze das Blockhaus Ahlhorn jährlich mit einem nicht unerheblichen Betrag. Da sich das Blockhaus Ahlhorn in der Trägerschaft des Landkreises Oldenburg befinde, wäre dieser somit bei weiterem Unterstützungsbedarf primärer Ansprechpartner.

Sodann lässt der Vorsitzende Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 9 Anfragen und Anregungen

zu 9.1 Ausstellung der Graf-von-Zeppelin-Schule "Vielfalt und Respekt"

Ratsfrau Oefler:

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung der Graf-von-Zeppelin-Schule „Vielfalt und Respekt“ im Rathaus habe ich festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler eine Hemmschwelle haben sich die Ausstellung im Rathaus anzuschauen. Ich rege deswegen an, dass wir uns als Ratsfrauen und Ratsherren auch die weitere Ausstellung in der Graf-von-Zeppelin-Schule anschauen und dort den Schülerinnen und Schülern für Fragen zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Anregung werde ich gerne mit in die Sondierungsgespräche nehmen.

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

gez. Ralf Martens
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak
Protokollführung